



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Bericht zur Jugendkriminalitätsstatistik 2021

Frühere Beratungen: JHA am 05.07.2021

Anlagen: Präsentation

Sachvortrag: Uwe Stürmer, Polizeipräsident
Alexandra Häßler, Jugendamt
Zeitdauer (ca.) 30 Min.

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	04.07.2022	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	04.07.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Das Polizeipräsidium Ravensburg erstellt einen Bericht zur Entwicklung der Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in seinem Zuständigkeitsbereich.

2. Sachverhalt:

Herr Uwe Stürmer, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Ravensburg, stellt den v. g. Bericht des Jahres 2021 vor. Frau Alexandra Häßler, Fachstelle Jugendbegleitung, ergänzt aus Sicht der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) im Bodenseekreis für das Jahr 2021.

a) Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendbegleitung im Bodenseekreis

Die Jugendgerichtshilfe ist beim Jugendamt angesiedelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind spezialisierte Fachkräfte, welche in den Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 38 JGG) und nach dem SGB VIII (§ 52 SGB VIII) mitwirken. Die Jugendgerichtshilfe betreut den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen während des gesamten Strafverfahrens. Im Bodenseekreis ist die Jugendgerichtshilfe regional organisiert und den zwei Amtsgerichten Tettnang und Überlingen/ Konstanz zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen zugleich auch Aufgaben der Jugendbegleitung wie Beratung und Begleitung junger Menschen und deren Familien, Präsenz in Jugendhilfetreffs, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Netzwerk- und Präventionsarbeit wahr.

b) Statistik 2021 der Jugendgerichtshilfe und deren Bewertung

Die Jugendgerichtshilfe kann für das Jahr 2021 folgende Fakten benennen und Rückschlüsse ziehen:

- Nach einem arbeitsintensiven Jahr 2018 haben sich die strafrechtlich relevanten Eingänge und Meldungen in der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2019 auf ein niedrigeres Niveau eingependelt. Es war ein Rückgang von 22 % zu verzeichnen. Seit 2020 verzeichnet sich ein stetiger Anstieg der allgemeinen Fallzahlen. Während im Jahr 2020 ein leichter Anstieg zum Vorjahr von ca. 6% zu verzeichnen war, stieg die Anzahl der erfassten und zu bearbeitenden strafrechtlichen Vorgänge im Jahr 2021 gegenüber 2020 **um + 18% von 1.401 Falleingängen zu 1.655.**

Bei den Eingängen werden sechs unterschiedliche Arten erfasst: Anklagen, Diversionsverfahren, Mitteilungen über die Einstellung von Verfahren, Ordnungswidrigkeiten, polizeilichen Mitteilungen und Strafbefehle.

Die strafrechtlich relevanten Eingänge von insgesamt 1.655 im Jahr 2021 teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Arten im Vergleich zum Vorjahr auf:

Art des Falleingangs	Jahr 2020	Jahr 2021
Anklage	261	256
Diversionsverfahren	147	147
Einstellung des Verfahrens	501	610 (+22%)
Ordnungswidrigkeit	56	107 (92%)
Polizeiliche Mitteilung	349	455 (+30%)
Strafbefehle für Heranwachsende	81	79
Sonstiges	6	1

- Der direkte Vergleich der letzten zwei Jahre zeigt, dass der deutlichste Anstieg bei den polizeilichen Mitteilungen, den Einstellungen des Verfahren und den Ordnungswidrigkeiten zu verzeichnen ist.
Die Polizei hat 2021 rund 30% mehr Mitteilungen über Straftaten junger Menschen an das Jugendamt geschickt. Auf der anderen Seite hat die Justiz den größten Anteil der Verfahren ohne ein Gerichtsverfahren mit oder ohne Auflagen eingestellt. Die eingestellten Verfahren sind um +22% angestiegen.
Die Sanktionsmöglichkeit über eine Ordnungswidrigkeit hat sich fast verdoppelt. Während 2020 56 Fälle bearbeitet wurden, waren es 2021 107. Ordnungswidrigkeiten haben entweder die Schulabstrenzung zum Thema oder den Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz. 2021 lag der Fokus sehr eindeutig auf die Einhaltung der Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes. Die Regelverstöße gegen die Verordnungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Pandemie und deren Durchsetzung und Kontrolle durch die Polizei stellten einen neuen strafrechtlichen Sachverhalt dar und auch ein neues Thema bei den jungen Menschen. Bei den Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz handelt es sich zumeist um nicht Einhaltung der Hygieneregeln oder von einer zu großen Anzahl an Menschenansammlung.
- Die Altersverteilung hat in den vergangenen Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Während es 2017 mehr heranwachsende und erwachsene Täter gegenüber Jugendlichen gab, haben sich im Jahr 2018 beide Gruppen angenähert. 2019 haben die jugendlichen Straftäter die Heranwachsenden überholt. Für das Jahr 2020 zeigt sich der umgekehrte Trend: die jugendlichen Straftäter bis 17 Jahren sind mit 10 Personen mehr in der Gesamtzahl kaum verändert, während die **Heranwachsenden** bis 20 Jahre einen **Anstieg von ca. 14 %** gegenüber dem Vorjahr aufweisen (48 Personen mehr). Im Jahr 2021 sind sowohl die jugendlichen als auch die heranwachsenden Straftäter auf Grund des allgemeinen Anstiegs von straffällig gewordenen jungen Menschen angestiegen. Die jeweilige Anzahl variiert nur leicht zwischen 427 Jugendlichen und 450 Heranwachsenden. Die Anzahl der erwachsenen Beschuldigten (ab dem vollendeten 21ten Lebensjahr) ist mit 22 Personen gegenüber dem Vorjahr konstant.
- 2021 wurden insgesamt **1.655 Tatvorwürfe** registriert. Die genaue Betrachtung der 1.655 Tatvorwürfe zeigt, dass die häufigsten **Delikte Diebstähle, Körperverletzungen jeglicher Art und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz** sind. Während die absoluten Zahlen bei Diebstählen und Körperverletzungen den Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geschuldet niedriger ausfallen, haben die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz eine deutliche Erhöhung um 70% erfahren (von 221 auf 379 Fälle). Die Sachbeschädigung hat einen deutlichen Rückgang von 40% erfahren (von 97 auf 54 Fälle), während die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Dokumenten/Inhalten wie bereits im Jahr 2020 ein Thema in der Arbeit der Jugendgerichtshilfe darstellt.

Unabhängig von den statistischen Zahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren im Bodenseekreis, sind folgende Inhalte aus der pädagogischen Arbeit in den jeweiligen Sozialräumen des Bodenseekreises erwähnenswert:

- Das Angebot des **Sozialen Trainingskurses** (Jugendgerichtsgesetz) für straffällige junge Menschen hat 2021 erfreulicherweise unter an die Pandemie angepassten Rahmenbedingungen wieder drei Mal stattfinden können. Insgesamt haben 25 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren teilgenommen. 18 davon haben mit Erfolg den Kurs abgeschlossen.

- 2021 konnte ein Anbieter zur Durchführung eines **Antiaggressionskurses** gewonnen werden, der dieses Jahr im Herbst einen Kurs für 8 bis 10 junge Menschen anbieten wird. Körperverletzungsdelikte jeglicher Art sind immer eines der primären Themen der Arbeit der Jugendgerichtshilfe und konstant in den Fallzahlen. Mit einem jährlichen Kurs als festes Angebot schafft der Bodenseekreis eine Möglichkeit für junge Menschen, sich reflektiert und perspektivorientiert mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen und Handlungsalternativen zu erarbeiten.
- Das Jahr 2021 war wie das Jahr zuvor stark durch die Pandemie und den konkreten Maßnahmen und Einschränkungen geprägt. Es war abzusehen, dass wenn der Alltag wieder vermehrt in gewohnten Bahnen verläuft, gerade im Bereich der Schule mit einer Zunahme der Fälle von Schulverweigerung zu rechnen ist. So war 2021 das **Thema der Schulverweigerung** sehr präsent in der Arbeit mit jungen Menschen. Schüler aller Altersgruppen haben sich während der Pandemie und den wechselnden Rahmenbedingungen an einen wenig verbindlichen Schulalltag gewöhnt, vernachlässigten ihre Aufgaben und hatten im Herbst 2021 Mühe, wieder zuverlässig der Präsenz in der Schule nachzukommen. Die Meldungen bzgl. Schulabsentismus stiegen deshalb 2021 wieder deutlich an. In der konkreten Themenbearbeitung der Ursachen hat sich der Schulabsentismus vom klassischen Schwänzen hin zu sozialen Ängsten verschoben, stark beeinflusst durch die Pandemie und ihren teils sehr einschränkenden Maßnahmen. Junge Menschen stehen stark unter psychischen Druck, so dass es für sie schon eine Herausforderung darstellt, überhaupt das Haus zu verlassen. Es sind vermehrt Themen wie Depression, Phobien und Zwänge in der Begleitung und Beratung zu verzeichnen. Junge Menschen kamen in die Beratung, um Themen wie Zukunftsängste, Sachbeschädigungen/ Diebstähle/ Einbrüche aus Langweile oder gestiegenen Alkohol- und Drogenkonsum zu besprechen.
- Die pandemische Gesamtsituation hat auch an anderen Stellen die Arbeit mit jungen Menschen verändert und verschärft bereits vorhandene schwierige Themen bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. Durch die vermehrte Langweile und durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, die junge Menschen sehr einschränkten und teils sehr frustriert haben, gab es Zusammenschlüsse von Jugendlichen, die ganz gezielt Straftaten in Zeiträumen des Lock-Downs begangen haben.

c) Handlungsbedarfe

- Nachdem sich die pandemische Situation dieses Jahr beruhigt hat und die Einschränkungen weggefallen sind, gilt es für alle Akteure wieder intensiv an niederschwellige und persönliche Kontakte und Angebote anzuknüpfen, und den Folgen von Isolation, fehlenden Strukturen und Angeboten entgegenzuwirken. Eine engmaschige Kooperation aller Beteiligten, wie Jugendamt, Polizei, Schule, Gemeinde/Stadt, Streetwork usw. ist unerlässlich.
- Das Thema Sucht und die Prävention müssen wieder verstärkt in den Fokus gerückt werden. Die Pandemie hat viele Angebote im präventiven Bereich erschwert oder gänzlich verhindert. Vor allem Projekte an Schulen und damit einhergehend die Aufklärung und das Bekanntwerden von Ansprechpartnern zu diesen Themen, sind ausgefallen. Der Konsum von Rauschmitteln aller Art war ein Ventil für junge Menschen, dem Alleinsein, der Streichung von Freizeitangeboten und jugendtypischen Aktivitäten zu entkommen. Zugleich wünschen sich junge Menschen umso mehr, wieder Events, unbeschwertes Zusammensein und Feiern, so dass die Risiken und Gefahren von Suchtmitteln und des Konsums gerne nicht bedacht werden.

- Auch das Thema des Medienkonsums ist sehr präsent und wurde durch den zwangsläufigen Rückzug junger Menschen ins Private während der Pandemie intensiver. Die Nutzung von digitalen Geräten und der zeitlich immense Konsum von Inhalten war in den meisten Fällen die einzige und wichtigste Kommunikation mit Gleichaltrigen. Damit einhergehend ist die Verbreitung kinder- und Jugendpornografischer Inhalte nach wie vor präsent, und oft der Langweile und der Perspektivlosigkeit geschuldet. An dieser Stelle sind die Akteure in den jeweiligen Sozialräumen gefordert, Angebote, Aufklärung und Gegenpole anzubieten und zu fördern. Junge Menschen wollen gehört und beteiligt werden, sie möchten wieder Räume nützen und unbeschwerte Zeit genießen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die sozialen Trainingskurse sind für das Jahr 2022 mit insgesamt 22.500 Euro im Haushalt veranschlagt (7.500 Euro/Kurs). Der Antiaggressionskurs ist für das Jahr 2022 mit 23.000 Euro veranschlagt.